

JRK-Ausbildungsordnung

**beschlossen durch den
31. JRK-Landesdelegiertentag
am 20. Mai 2001 in Bönen**

1. Erste-Hilfe-Ausbildung

JRK-Mitglieder werden befähigt Erste-Hilfe zu leisten.
In den Gruppenstunden sollen Themen der Ersten Hilfe altersgerecht wiederholt und vertieft werden.

2. Orientierungswochenende (OWE)

Zielgruppe:

Das Orientierungswochenende richtet sich an alle JRK-Mitglieder.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen anhand der jeweils gültigen Konzeption die wesentlichen Informationen über die Internationale Rot-Kreuz-Bewegung, das Deutsche Rote Kreuz sowie das Jugendrotkreuz erlernen. So werden sie in die Lage versetzt, die Ideen des Roten Kreuzes qualifiziert zu vertreten. Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen sollen alle JRK-Mitglieder; darüber hinaus können interessierte Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen teilnehmen.

Organisation:

Für Mitglieder ab 14 Jahre kann das Orientierungswochenende wahlweise als kurzes oder langes Wochenende durchgeführt werden. Für Mitglieder bis 14 Jahre können die Inhalte mit kindgerechten Methoden im Rahmen der Gruppenstunden bearbeitet werden.

Die Bearbeitung der Inhalte in den Gruppenstunden gilt nicht als Lehrgang.

Verantwortung/Trägerschaft:

Verantwortlich für die Durchführung des Orientierungswochenendes sind die JRK-Leiter in den DRK-Kreisverbänden.

Träger des Orientierungswochenendes sind die DRK-Kreisverbände.

3. Grundlehrgang zur Realistischen Unfalldarstellung (RUD)

Zielgruppe:

Der RUD-Grundlehrgang richtet sich an alle interessierten JRK-Mitglieder.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen anhand der jeweils gültigen Konzeption die

grundlegenden Kenntnisse über das Darstellen und Schminken in der Realistischen Unfalldarstellung erlernen, um diese Aufgabe qualifiziert wahrnehmen zu können. Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 14 Jahre alt sind,
- das Orientierungswochenende absolviert haben,
- einen Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben und
- der nicht älter ist als 6 Monate ist.

Organisation:

Der RUD-Grundlehrgang findet an einem langen Wochenende (Fr.-So.) statt. Der DRK-Landesverband stellt auf Anforderung den JRK-Leitern im Kreisverband die entsprechenden Referenten.

Verantwortung/Trägerschaft:

Verantwortlich für die Durchführung des RUD-Grundlehrgangs sind die JRK-Leiter in den DRK-Kreisverbänden.

Träger des RUD-Grundlehrgangs sind die DRK-Kreisverbände.

4. Gruppenleiterausbildung

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder die vorgeschlagen werden oder Interesse an der Gruppenleiteraufgabe bekunden.

Schulungsziel:

Die Lehrgangsteilnehmer werden für ihre Aufgabe als Gruppenleiter vorbereitet. Die persönliche Qualifikation und die Kenntnisse der Gruppenarbeit stehen im Mittelpunkt. Sie sollen befähigt werden,

- die eigenen Motive ihres Engagements zu erkennen, die Bedürfnisse der Gruppenmitglieder in die Arbeit mit einzubeziehen,
- selbstbestimmend zu handeln und eigenständig Ziele für die Gruppenarbeit zu setzen,
- kreative Fähigkeiten zu entwickeln und einzusetzen,
- den Interessen und Fähigkeiten von Kindern und Jugendlichen gerecht zu werden,
- die Zusammenarbeit der Gruppenmitglieder zu fördern,
- die Gruppenmitglieder in der Planung und Durchführung ihrer Aktivitäten anzuregen und zu unterstützen,
- die Aufgaben, Inhalte und Ziele der JRK-Verbandsarbeit zu lernen und zu vermitteln.

Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- das Orientierungswochenende absolviert haben und
- einen Erste-Hilfe-Lehrgang erfolgreich abgeschlossen haben.

Organisation:

Der Gruppenleiterlehrgang kann wahlweise mit an zwei langen Wochenenden (Fr.-So.) oder innerhalb einer Woche (fünf

aufeinanderfolgende, ganze Tage) stattfinden. Abgeschlossen wird der Lehrgang mit einem langen Wochenende (Fr.-So.) ca. sechs Wochen nach Beendigung des ersten Ausbildungsblocks. Die Gesamtdauer der Gruppenleiterausbildung soll sechs Monate nicht überschreiten.

Verantwortung/Trägerschaft:

Die JRK-Bezirksleiter sind für die Durchführung der JRK-Gruppenleiterausbildung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

5. Grundschulung für Leitungskräfte

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder, die ein Leitungsamt anstreben, die als Fach- oder Leitungskraft tätig sind, oder Interesse bekunden. Insbesondere JRK-Leiter im Ortsverein, Kreisverband, Bezirk und Landesverband; RUD-Leiter, FFZ-Betreuer, Referenten sowie SSD-Leiter.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption die fachübergreifenden Grundlagen für Leitungskräfte bzw. Fachkräfte erlernen, um ihre Aufgaben qualifiziert ausüben zu können. Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- das Orientierungswochenende absolviert haben.

Organisation:

Die Grundschulung findet an einem langen Wochenende (Fr.-So.) statt.

Verantwortung/Trägerschaft:

Der JRK-Landesleiter ist für die Durchführung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

6. Fachausbildung für Leitungskräfte

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder die ein Leitungsamt anstreben, es bereits durch Wahl innehaben oder Interesse bekunden, insbesondere JRK-Leiter im Ortsverein, Kreisverband, Bezirk und Landesverband.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption spezielle Kenntnisse für Leitungskräfte erwerben, um ihre Aufgaben qualifiziert ausüben zu können. Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- die Grundschulung für Leitungskräfte absolviert haben.

Organisation:

Die Fachausbildung für Führungskräfte findet an einem langen Wochenende (Fr.-So.) statt.

Verantwortung/Trägerschaft:

Der JRK-Landesleiter ist für die Durchführung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

7. Fachausbildung für Ferienfreizeit-Betreuer (FFZ-Betreuer)

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder die als FFZ-Betreuer tätig sein wollen oder Interesse bekunden.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption spezielle Kenntnisse für FFZ-Betreuer erwerben, um ihre Aufgaben qualifiziert ausüben zu können.

Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die Grundschulung für Führungskräfte absolviert haben.

Organisation:

Die Fachausbildung für FFZ-Betreuer wird als Vier-Tage-Veranstaltung durchgeführt.

Verantwortung/Trägerschaft:

Der JRK-Landesleiter ist für die Durchführung verantwortlich.

Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

8. Fachausbildung für RUD-Leiter

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder die als RUD-Leiter tätig sein wollen oder Interesse bekunden.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption spezielle Kenntnisse für RUD-Leiter erwerben, um ihre Aufgaben qualifiziert ausüben zu können.

Der RUD-Leiter soll neben der fachlichen Qualifikation vor allem die Verantwortung für die Gesundheit seiner Mitarbeiter erkennen.

Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 16 Jahre alt sind,
- sehr gute Kenntnisse im Bereich EH besitzen,
- den RUD-Grundlehrgang besucht haben und
- die Grundschulung für Führungskräfte absolviert haben.

Organisation:

Die Fachausbildung für RUD-Leiter findet an einem langen Wochenende (Fr.-So.) statt.

Verantwortung/Trägerschaft:

Der JRK-Landesleiter ist für die Durchführung verantwortlich.
Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

9. Fachausbildung für Referenten

Zielgruppe:

JRK-Mitglieder die als Referenten tätig sein wollen oder Interesse bekunden.

Schulungsziel:

Die Teilnehmer sollen gemäß der jeweils gültigen Konzeption spezielle Kenntnisse für ihre Referententätigkeit erwerben, um ihre Aufgaben qualifiziert ausüben zu können. Die konkreten Ausbildungsinhalte ergeben sich aus der jeweils gültigen Fassung der Ausbildungskonzeption. Teilnehmer dürfen im Anschluss an diese Schulung nur in den Bereichen als Referent tätig werden, die sie selbst als Teilnehmer erlebt haben (Beispiel: Nur wer einen Gruppenleiter-lehrgang und die Fachausbildung für Referenten besucht hat, darf als Referent auf einem Gruppenleiterlehrgang tätig werden.)

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder die,

- mindestens 18 Jahre alt sind,
- die mindestens eine Grundschulung für Führungskräfte absolviert haben.

Organisation:

Die Fachausbildung für Referenten findet an einem langen Wochenende statt.

Verantwortung/Trägerschaft:

Der JRK-Landesleiter ist für die Durchführung verantwortlich.
Träger der Ausbildung ist der DRK-Landesverband.

10. Bildungsveranstaltungen der außerschulischen Jugendbildung

Zielgruppe:

Mitglieder und Führungskräfte im JRK sowie interessierte Jugendliche aus Westfalen-Lippe.

Schulungsziel:

Ziel ist die Entfaltung der schöpferischen und sozialen Fähigkeiten der Jugendlichen sowie die Mündigkeit und politische Mitverantwortung des jugendlichen Staatsbürgers. Inhaltliche Schwerpunkte bilden u.a. folgende Themen:

- Demokratische und interessenorientierte Jugendarbeit,
- Selbstverständnis und Praxis sozialen Engagements,
- aktuelle jugendspezifische Fragen,
- verbandsspezifische Fragen,
- aktuelle politische und kulturelle Themen, z.B. Frieden und Umwelt und

Gesundheit.

Teilnahmebedingungen:

Teilnehmen können JRK-Mitglieder und darüber hinaus interessierte Jugendliche aus Nordrhein-Westfalen.

Organisation:

Die Organisation ergibt sich aus der jeweiligen Konzeption.

Verantwortung/Trägerschaft:

Verantwortlich für die Durchführung ist der JRK-Leiter der durchführenden Verbandsebene.

Träger ist die durchführende Verbandsebene.

11. Fachliche und soziale Eignung der Fach- und Leitungskräfte (vgl. JRK-Ordnung).

Fachliche Eignung:

Leitungskräfte (JRK-Leiter im Ortsverein, Kreisverband, Bezirk und Landesverband) sollen an für ihr Amt vorgesehenen Ausbildungen zum Zeitpunkt ihrer Wahl teilgenommen haben. Fehlende Ausbildungen sind bis spätestens 12 Monate nach der Wahl nachzuholen.

Fachkräfte (z.B. Gruppenleiter, RUD-Leiter, FFZ-Betreuer, Referenten, SSD-Leiter) müssen vor Aufnahme einer entsprechenden Tätigkeit an den für sie vorgesehenen Ausbildungen teilgenommen haben.

Soziale Eignung:

Fach- und Leitungskräfte sollen bei ihrer Wahl oder Aufnahme der Tätigkeit bereits ein hohes Maß an sozialer Eignung besitzen. Die Wahrnehmung von Fach- und Leitungsfunktionen soll im Jugendrotkreuz auch ein Lernfeld bieten, die Qualität der sozialen Verhaltensweisen zu vertiefen.

Soziale Eignung lässt sich nicht abschließend beschreiben; sie beinhaltet im wesentlichen folgende Fähigkeiten:

- Sensibilität für die Auswirkungen des eigenen Verhaltens auf andere,
- Übernahme von Verantwortung,
- Flexibilität in der Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Partnern,
- Entscheidungsfähigkeit,
- Kompromissbereitschaft,
- die Fähigkeit, Konflikte ertragen und für alle Beteiligten positiv lösen zu können,
- Verständnis und Integrationsfähigkeit,
- Kontaktfreudigkeit,
- Beziehungsfähigkeit und
- Engagement für Mensch und Sache.